

Notizen

Der Slowakenführer Tuka bedingt begnadigt

Das halbmäßige tschechoslowakische Reichsbüro verbreite die aufsehenerregende Nachricht, daß der Präsident der Tschechoslowakischen Republik mit Entscheidung vom 3. Juni 1937 den ehemaligen Universitätsprofessor und Abgeordneten Vojtech Tuka, der im Jahre 1929 wegen militärischen Vertrags und Verstößes gegen das Republikanschutzgesetz zu 15 Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurteilt worden war, begnadigt habe. Die Begnadigung sei auf Grund eines Gnadenfestes erfolgt, in dem der Verurteilte sich zu seiner Schuld bekannt und Beweise seiner Reue gegeben habe. Bei der Berücksichtigung des Gnadenaktes sei ausschlaggebend gewesen, daß Tuka ausschließlich aus politischen Motiven gehandelt hat, ferner sein vorgesetztes Alter von 57 Jahren und seine todeslose Haltung während der Haft.

An die Begnadigung ist die Bedingung geknüpft, daß Tuka sich an einem ihm zugewiesenen Ort im Lande Böhmen aufhält, wo er unter Schutzaufsicht steht. Eine Verlehung dieser Bedingungen würde die Verbüßung der restlichen Strafjahre nach sich ziehen.

Durch diesen Gnadenakt ist ein Schlussstrich unter eine politische Prozeßaffäre gezogen, die das politische Leben der Tschechoslowakei lange Zeit stark beeinflußt hat. Tuka war Abgeordneter der Slowakischen Volkspartei und ein eifriger Verfechter des slowakischen Autonomiegedankens. Im Januar 1929 wurde er plötzlich verhaftet und im Oktober desselben Jahres mit zwei anderen Angeklagten wegen militärischen Vertrags und Verstößes gegen das Republikanschutzgesetz vor Gericht gestellt. Man wußt ihm vor, eine nationalistische slowakische Jugendorganisation, die Rodobrana, gegründet und ein Spionagedekto in Berlin unterhalten, ferner Beziehungen zu politischen Faktoren in Budapest aufgenommen zu haben. Der Zweck dieser Tätigkeit sei die Verehrung der Slowakei vom tschechoslowakischen Staatsverband gewesen. Einen kritischen Punkt im Prozeß bildete die sogenannte Geheimklausel von St. Martin, die nach Angabe des Angeklagten die Bestimmung enthielt, daß das slowakische Volk sich zur Zeit des Waffenstillstandes mit einem Zusammenschluß mit den Tschechen nur für eine Probezeit von zehn Jahren einverstanden erkläre und nach Ablauf dieser Zeit über sein weiteres Schicksal selbst bestimmen werde. Diese Frist war im Jahre 1929 abgelaufen und nach slowakischer Ansicht hatte damit die Hegemonie der Tschechen keine rechtliche Basis mehr.

Als Kronzeugen der Staatsanwaltschaft marschierten zwei verdächtige Subjekte auf, die sich selbst als Provokatoren bezeichneten, indem sie zugaben, Spionagedienste zugunsten des Wiener Büros geleistet zu haben, allerdings nur in der Absicht, um Tuka entlarven zu können. Es handelte sich um zwei ausgesprochene politische Strotzke. Andere Zeugen, die gegen Tuka ausfragten, haben später ihre Aussagen widerrufen, indem sie versicherten, sie seien durch Toller von der tschechoslowakischen Polizei zur Unterschrift unter Protokolle veranlaßt worden, deren Inhalt mit den Tatsachen nicht übereinstimmte. Dennoch erfolgte die Verurteilung Tukas, die von den beiden darauffolgenden Verurteilungsinstanzen bestätigt wurde. Tuka hat während des Prozesses und während seiner Strafverbüßung eine männlich-feste Haltung gezeigt, die ihn in den Augen seiner Landsleute zu einem Märtyrer werden ließ. In seiner Verteidigungsrede hatte er ausgesetzt: „Vor dem Umschlag hat man uns gesagt, daß wir keine Ungarn, sondern Slowaken seien. Nach dem Umschlag aber hat man behauptet, daß wir keine Slowaken, sondern Tschechoslowaken, ja früher sogar, daß wir Basken seien. Aber die Revision hat schon begonnen, und zwar gerade mit diesem Prozeß, mit dem man dem slowakischen Volk die Augen öffnet hat, das jetzt den Rücken des Tschechoslowakismus loswerden will.“ Er erklärte sich bereit, sein Blut und sein Leben hinzugeben, wenn er das Versprechen dagegen einlösen könnte, daß jedes Unrecht gegen sein Volk und die ihm zugehörigen Rechte verschwinden und eine wahre Verständigung den Sieg davontragen werde.

Die erste politische Folge des Prozesses war der Rücktritt zweier slowakischer Minister aus dem Prager Kabinett. Staatspräsident Masaryk hatte, indem er seine eigene Tätigkeit während der Angehörigkeit der Tschechen zum österreichischen Staatsverband außer Betracht ließ, die Begnadigung abgelehnt. Dennoch haben die Slowaken nicht aufgehört, für die Befreiung ihres Landsmannes und politischen Märtyrers einzutreten. Und es ist vielleicht kein Zufall, daß die Begnadigung in einem Augenblick erfolgt, in dem die belgische Kammer in Brüssel ein Amnestiegesezug zugunsten der flämischen Aktivisten beschloß.

Der Zweck des Tuka-Prozesses war es gewesen, das natürliche Streben der Slowaken nach Selbstverwaltung und Achtung

ihrer nationalen Eigenheiten als ein strafwürdiges Verbrechen hinzustellen und damit alle autonomistischen Bestrebungen ein für allemal zu erlösen. Es ist bemerkenswert, daß der Slowakenführer Vojtech Tuka, der als Entlastungszeuge im Prozeß auftrat, ausgelegt hatte, seine politischen Bestrebungen hätten sich vollständig mit denen des Angeklagten Tuka deckt, so daß man ebenso gut ihn selbst auf die Anklagebank hätte

setzen können. Wenn jetzt die Begnadigung Tukas erfolgt, so ist auch damit fraglos eine politische Absicht verbunden. Man will versuchen, die Slowaken wieder stärker an Prag heranzuziehen und ihre nationalen Wünsche damit zu parolisieren oder sie wenigstens aus der Front der Selbstverwaltungsbemühungen der anderen Völker innerhalb der Tschechoslowakei herauszuziehen.

Die Steuereinnahmen 1936

Die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und anderen Abgaben betragen noch einer neuen Veröffentlichung des Reichsfinanzministeriums im ganzen Rechnungsjahr 1936 11.424 Mill. RM. Das sind gegenüber der bisher bekannten Veröffentlichung des Aufkommens in der Zeit vom 1. April 1936 bis 31. März 1937 19,4 Mill. RM. mehr, und zwar bei den Zölle und Verbrauchssteuern 0,4 Mill. RM. und bei den

aneile an der Einkommensteuer aus dem Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer mit 18,8 Mill. RM., die Sonderentnahmungen aus dem Biersteuer mit 48,8 Mill. RM. und die Ueberweisungen aus dem Aufkommen an Biersteuer (ein Geschäft des Aufkommens) mit 47,1 Mill. RM. Ferner sind darin der als Abhebung für den Verfall der Landesstempelsteuer ausgezahlte Betrag von 24,2 Mill. RM. und die Körperschaftsteuer der öffentlichen Verpflegungsbetriebe mit 98,3 Mill. RM. enthalten. Hierdurch betrug die Summe der Auszahlungen an die Länder im Rechnungsjahr 1936 = 2611,5 Mill. RM. 1935 = 2509,9 Mill. RM., mithin 1936 = 20,6 Mill. RM. mehr. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß im Rechnungsjahr 1935 einmalig 91,5 Mill. RM. an die Länder ausgeschüttet worden sind, und zwar 25 Mill. RM. Sonderentnahmung für einen etwaigen Einnahmeausfall an Bürgersteuer und 66,5 Mill. RM. aus dem auf Grund des § 1 Absatz 1 des zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichs vom 30. März 1936 gebildeten Ausgleichsstock.

Prager Kirche vor dem Abbruch bewahrt

In der alten Stadt Prag, deren architektonisches Gesicht wesentlich und unverkennbar durch die deutsche Kunst bestimmt ist, steht dort, wo der Großstadtverkehr am stärksten brandet, die Kirche zum hl. Kreuz. Seit vielen Jahren diente sie schon nicht mehr dem Gottesdienst, und weil es lange schien, als sollte sie ihrer urprünglichen Bestimmung nicht mehr zugänglich werden, hatte man den Besitzherr gesetzt, sie niederzureißen und ein modernes Gebäude an ihrer Stelle zu errichten. Kardinal Carl Kaspar, Erzbischof von Prag, legte sich, als er davon erfuhr, ins Mittel, und es ist ihm gelungen, mit den Behörden, denen die Verwaltung des dem Altmärkischen Gymnasium gehörenden Grundstücks oblag, ein Übereinkommen zu treffen. Die Behörden kannten dem Wunsch des Kirchenfürsten bereitwillig entgegen und stellten die Kirche zu seiner Verfügung, unter der Bedingung, daß in ihr wieder Gottesdienst stattfinden und daß die notwendigen Erneuerungsarbeiten durchgeführt würden.

Kardinal Kaspar hat vorläufig die Restaurierung des Inneren der Heilig-Kreuz-Kirche möglich gemacht und hat sie dann der Obhut der Salesianerpatres anvertraut, die in Prag

vor einiger Zeit ihre Arbeit aufgenommen und am Rande der großen Stadt eine neue Kirche und ein Kolleg errichtet haben. Am Pfingstmontag hat der Prager Erzbischof die lange verdeckte genewine Kirche im Zentrum der Stadt neu geweiht und sie ihrer eigentlichen Aufgabe damit zurückgegeben. Mitten im heiligen, lärmenden Gebiet der Großstadt, in einem Viertel, das kein Gotteshaus besitzt, ist jetzt wieder eine Stätte der Andacht geschaffen, ein stiller Ort der Ruhe und der Abwendung von der verwirrenden Alltäglichkeit.

Da die Wiederaufbau dieser Kirche einem wirklichen Bedürfnis entspricht, beweist der große Zuspruch am ersten Tage und zur ersten in ihr gefeierten Messe. Während des Pontifikals war das Gotteshaus so sehr angestrahlt von einer angedeuteten Menge, daß man sich kaum bewegen konnte. Vorläufig werden stelllich nur an Sonn- und Feiertagen Messen in der Heilig-Kreuz-Kirche gelesen werden; doch hofft man, daß schon im Herbst, wenn das Kloster der Salesianer seine volle Tätigkeit aufgenommen haben wird, täglicher Gottesdienst in dieser Kirche wird stattfinden können. Inzwischen werden auch die Erneuerungsarbeiten am Kirchenäußern so weit gediehen sein, daß dieses Gotteshaus auch noch außen sich im Mittelpunkt der großen Stadt wieder darbietet.

Personalveränderungen bei der Luftwaffe

Wechsel in der Zentrale des Luftkreises III (Dresden)

Mit Wirkung vom 1. Juni 1937 tritt der General der Flieger Wachendorff, Kommandierender General und Befehlshaber im Luftkreis III, von dieser Stellung zurück und steht zur Verfügung des Oberbefehlsbehälters der Luftwaffe.

Es wird befördert zum General der Flieger: der Generalleutnant Kesselering, Amtsdirektor im Reichsluftfahrtministerium, unter gleichzeitiger Ernennung zum Kommandierenden General und Befehlshaber im Luftkreis III. Es wird ernannt: der Generalmajor Stumpf, Amtsdirektor im Reichsluftfahrtministerium, zum Chef des Generalstabes der Luftwaffe. Es wird beauftragt: der Oberst Miller v. Greim, Inspekteur für Sicherheit und Gerät, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Luftwaffenpersonalamts.

Braddoc nicht erschienen — und bestraft

Pünktlich am Donnerstagmittag um 1 Uhr amerikanischer Zeit fand sich Max Schmeling bei der Athletik-Kommission des Staates New York ein, um der Formalität des Wiegens zu genügen. Im Beisein zahlreicher Photographen und Beobachter kletterte Schmeling auf die Waage. Sein Gewicht betrug 196 amerikanische Pfund oder 88,7 Kilogramm. Vächeln stellte sich dann der prächtig aussehende deutsche Weltboxer beim Kreuzfeuer der Kameralente. Weltmeister Braddock war, wie erwartet, nicht erschienen. Die Kommission berief daraufhin sofort eine öffentliche Sitzung unter dem Vorsitz von General Phelan ein.

Der Vorsitzender der Athletik-Kommission des Staates New York, General Phelan, teilte in dieser Sitzung mit, daß Weltmeister Braddock und sein Manager Gould wegen ihres Nichterscheins zum Kampf mit Schmeling auf unbestimmte Zeit suspendiert und außerdem mit je 1000 Dollar in Strafe genommen worden sind. Von dem Suspensionsbeschuß der New Yorker Behörde werden umgehend die Kommissionen der anderen Union-Staaten, insbesondere die von Illinois, in Kenntnis gelegt, und die New Yorker Kommission bittet dringend um die Zusammenarbeit der anderen Kommissionen. Weiter händigte General Phelan noch an, daß auch Joe Louis von der New Yorker Behörde hantisiert werden wird, falls er am 22. Juni in Chicago gegen Braddock antritt.

„Ding drehen“ lösste. In einer der nächsten Nächte machte sich Polzin an die Arbeit, während Ester Schmiede stand. Nach Stundenlanger harter Arbeit gelang es P. den Geldschrank aufzubrechen und einige tausend Mark in Banknoten zu erdenken. Polzin und sein Angestellte führten nun ein wahres Schlaraffenleben und verbrachten das Geld in kurzester Zeit. Der plötzliche Aufstand ereignete die Aufmerksamkeit der Polizei, die darauf die ganze Bande festnahm.

Totentanzorgel in Lübeck wiederhergestellt

Lübeck, 4. Juni. Die fünfhundert Jahre alte Totentanzorgel in Lübeck, auf der vor über dreihundert Jahren schon Dietrich Buxtehude und auch der junge Johann Sebastian Bach gespielt haben, ist wiederhergestellt worden. Sie wurde in einer Feierstunde, an der der Organist von St. Marien und mehrere Hamburger Künstler mitwirkten, zum erstenmal wieder in Gebrauch genommen. Diese Feierstunde bildete zugleich den Auftakt für das deutsche Buxtehude-Fest, das vom 4. bis 6. Juni unter Beteiligung zahlreicher bekannter Persönlichkeiten des deutschen Musiklebens in Lübeck stattfindet.

Eine Villiputaner-Hochzeit in Mährisch-Ostrau

Prag, 4. Juni. In Mährisch-Ostrau fand dieser Tage eine seltzame Hochzeit statt. Bräutigam und Braut sind Villiputaner. Der Bräutigam heißt Otto Kottelnik und misst 120 Zentimeter, seine Braut Rosa Klik dagegen nur 98 Zentimeter. Eine Hochzeit von so kleinen Bürgern hat in Mährisch-Ostrau noch nicht stattgefunden. In der Wohnung des jungen Ehepaars mußte das Mobiliar der Größe der Bewohner angepaßt werden, damit die junge Frau hoch an kann, ohne dazu auf einen Stuhl oder gar auf eine Leiter zu steigen. Die Möbel mußten besonders hergerichtet werden und ähneln denen eines größeren Puppenzimmers.

Zweihundachtzigjähriger ermordete zwei Schwiegerküne

Hohenholz, 4. Juni. In Soosowice bei Kruszwica wurde der 80-jährige Landwirt Kowalewski von seinem 82-jährigen Schwiegervater Johann Skorupa ermordet. Bei seiner Verhaftung gab Skorupa auch zu, seinen ersten Schwiegerohn Kowalewski vor etwa vier Jahren ums Leben gebracht zu haben. Dieser Nord konnte seinerzeit nicht aufgeklärt werden. Die Gründe zu den Morden sind noch nicht geklärt.

Der Abschluß der New Yorker Vorhommissione hat in New York Sporthallen nur geringe Anerkennung ausgelöst. Man ist davon überzeugt, daß Schmeling in diesem Falle größtes Unrecht widerfahren ist, denn das geringste, was man von der Kommission hätte verlangen können, sei, daß sie Braddock den Titel abspricht und den deutschen Meister oder Klassen in die Rechte einsetze, die er vertraglich zuerst erhalten hatte. Die geringe Geldsumme, die man Braddock und seinem Manager auferlegt, könnte bei weitem nicht ausreichend als eine exemplarische Strafe für den unverantwortlichen Vertragsbruch angesehen werden.

Schmuggel in D-Zügen

Frankfurt a. M., 4. Juni. Die Große Stahlhammer beschäftigte sich mit einer Schmuggelfabrik, die sich gegen drei Angeklagte richtete, von denen zwei erledigt waren. Die Beschuldigten, die des Devisenvergehens angeklagt waren, hatten im Vorjahr meist zu zweit Reisen in D-Zügen nach Paris unternommen. Sie schmuggelten größere Mengen Feuerzeugen nach Frankreich und verkauften sie mit Gewinn. Der französische Staat hat den Verkauf von Feuerzeugen monopolisiert, und aus dem Grande lohnte sich das Geschäft. Die Angeklagten haben den Erlös zum Teil schon in Frankreich in deutsches Geld, teils auf deutschem Boden umgewechselt, ohne den Devisenstellen anzumelden. Es wird ihnen auch zum Vorwurf gemacht, daß sie die jeweilige Ausfuhr zur Errichtung einer Exportvaluta nicht anmelden hätten. Da es nach dem Gütekontrollen eines Sachverständigen bedarf, verteidigte das Gericht den Prozeß. Von den vier Reisen der Angeklagten klappten nur zwei. Die Beschuldigten pflegten die Schmuggelware in D-Zugwagen zu verstauen, mußten aber erleben, daß in zwei Fällen die betreffenden Wagen unterwegs ausgeraubt und in Reparaturwerkstätten gebracht wurden, wo bei der Revision die Reisegesetze gefunden wurden.

Kündigung wegen Nichtbeteiligung am W.H.W.

Wie das Pressamt der Deutschen Arbeitsfront mitteilt, wurde einem Webmeister, der bei einer Plauener Gardinenfabrik beschäftigt war, fristgemäß gekündigt mit der Begründung, daß er den Geist der Volksgemeinschaft mehrfach verletzt habe. In der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht wurde festgestellt, daß der Webmeister bei der im Betrieb für das Winterhilfswerk tätigfindenden Sammlung sich mehrfach völlig ablehnend verhalten habe. Das Gericht wies deshalb den klagenden Webmeister ab und betrachtete die Kündigung als zu Recht bestehend. In seinem Entschließungsgrund lagte das Gericht, der Kläger sei im Vergleich mit den im Betrieb beschäftigten Arbeitern ein gutbezahler Angestellter gewesen und hätte deshalb mit gutem Beispiel vorzugehen müssen. Die ganze Art und Weise seiner Ablehnung einer Spende zum Winterhilfswerk sei jedoch der Ausdruck einer ganz unsozialen Einstellung, durch die der Geist der Volksgemeinschaft notwendigerweise habe gefährdet werden müssen. Danach könne die vom Kläger ausgetragene Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht als eine Härte angesehen werden.

Bierverbrauch seit 1913 halbiert

Der Sport, die neue Form der Geselligkeit, die Motorisierung mit der verschärften Blutprobe bei Verkehrsunfällen haben neben vielen anderen Ursachen zu einem ständigen Sinken des Alkoholverbrauchs geführt. Die Abfälle gegenüber der Vorhergesetzten und vor der Jahrhundertwende sind beträchtlich. So hat das Statistische Reichsamt in seinen neuen Vierteljahresberichten errechnet, daß gegenwärtig der Bierverbrauch nur 58 v. H. und der Trinkbranntweinverbrauch sogar nur 34 v. H. des Verbrauchs von 1913 je Kopf der Bevölkerung beträgt. Aber schon damals war der Trinkbranntwein um 38 v. H. und der Bierverbrauch um 13 v. H. niedriger als um die Jahrhundertwende.

Erholung am Platinmarkt

Die Platinmiserungen, die letztmals am 4. Mai auf 11½ Pfund pro Unze kein erhöht worden waren, haben Anfang Juni eine Wiedererhöhung auf 11¾ Pfund in London erfahren und damit den Stand von Mitte März wieder erreicht. Ausgehend von den Vereinigten Staaten hat sich die Nachfrage auch in Großbritannien in jüngerer Zeit etwas belebt. Wenn sich auch die Vorräte in der edelmetallverarbeitenden Industrie seit Jahresbeginn verringert haben, so stehen dem andererseits größere Vorräte und eine Ausdehnung der Plattingewinnung gegenüber, die seit Anfang 1936 zu verzeichnen ist. Für größere Preiserhöhungen nach oben dürfte also der Spielraum nicht allzu groß sein.

Kurze Nachrichten

Eine deutsche Insel im Wert von mehr als 2 Milliarden Schilling London, 4. Juni. Nach einer sehr vorsichtigen Schätzung befindet sich das Vorkommen an Phosphaten auf der jetzt unter britisch-australisch-neuseeländischem Mandat stehenden Insel Nauru, die zur Gruppe der Marshall-Inseln gehört, auf 60 Millionen Tonnen. Zur wirtschaftlichen Ausnutzung dieser gewaltigen Vorkommen wurde die Britische Phosphate-Kommission ins Leben gerufen, in der die drei Länder (Britannien, Neuseeland und Australien) mit einem Einlagekapital von 3,5 Mill. Pfund beteiligt sind. Der Wert der Deutschland erzielten Phosphate vorkommen auf Nauru allein beziffert sich noch dem gegenwärtigen Marktpreis für die Nauru-Phosphate auf 2 Milliarden englische Schilling.

Amoklauf eines Abgewesenen

Prag, 4. Juni. In Seestadt (Böhmen) kam der 22jährige Zimmermaler Wilhelm Zimmer in das Haus des Fuhrmannes Josef Rudel, wo er dessen Mäßige Stieftochter allein antrof. Die Tochter mit Zimmer eine Bekanntschaft hatte, doch nichts mehr von ihm wissen wollte. Der Bursche fiel über das Mädchen her, brachte ihm mit einem Messer schwere Verletzungen bei, ließ auf den Boden des Hauses und stieß es in Brand. Der Rasende stürzte sich dann in selbstmörderischer Absicht durch das Fenster in den Hof hinab, wo er tödlich verletzt blieb. Das Feuer breitete sich rasch aus, griff auf die mit Schnüren gedecten Nachbardächer über und konnte nur mit großer Mühe gelöscht werden. An der Rettung der Schwerverletzten wird gezwungen.

Gesichtlicher Geldschranknacher wandert ins Zuchthaus Berlin, 4. Juni. Zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Freiheitsstrafe verurteilte die 19. Strafammer des Berliner Landgerichts den 50 Jahre alten vorbestrafene Geldschranknacher Arth Polzin. Sein Sohn, der 80-jährige Frieder Eiter, erhielt 2 Jahre Gefängnis, während ein weiterer Mitangeklagter mit 3 Jahren Gefängnis und die übrigen 6 mit Geldstrafen davongekommen. Eiter hatte seinem Freund Polzin mitgeteilt, daß sich in einem Engroßgeschäft in der Nähe des Alexanderplatzes ein